

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 112.

Mittwoch den 21. April.

1852.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen **einheimischer**, als auch wegen **Weservermietungen** vorgeschriebenen **Miethveränderungs-Anzeigen** für den Termin Ostern d. J., oder dafern dergleichen Vermietungen seit Michael v. J. nicht vorgekommen sind, die dießfalls erforderlichen **Vacatscheine** bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadt-schulden-Eiligungs-Fonds, in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig den 19. April 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer **Miethen** zu dem Stadt-schulden-Eiligungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwochs den 28. April a. c.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig den 19. April 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Es sollen die in dem der hiesigen Stadt zugehörigen, sub No. 991 am Hofplaz gelegen, zum „Hôtel de Prusse“ benannten Grundstücke dormalen zur **Hotel-Wirthschaft** dienenden Localitäten des Vordergebäudes, der Seitengebäude und des Hintergebäudes zu **Betriebung einer Restauration** eingerichtet und theilweise erweitert **von Michael d. J.** ab nebst Garten im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden, und es können Pachtlustige den Riß zu den beabsichtigten baulichen Veränderungen nebst den Licitations- und Pachtbedingungen auf Anmelden von heute an bei der Rathsstube einsehen.

Zum Licitationstermine ist

der 14. Mai d. J.

anberaumt worden. Es haben sich daher die Pachtlustigen an diesem Tage bis um 11 Uhr Vormittags bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Resolution, wobei sich der Rath die Auswahl unter den Licitanten so wie jede andere freie Verfügung vorbehält, zu gewärtigen.

Leipzig den 17. April 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Die Verpflegung der Waisenkinder.

In letzter Zeit ist auch in unserer Stadt der Versuch gemacht worden, die Waisenkinder wenigstens theilweise auf andere Art als im Waisenhause unterzubringen, indem man sich bemühte ihnen das nach Möglichkeit zu ersetzen, was ihnen der Tod raubte, nämlich die Familie. Die einander widersprechenden Urtheile, welche man über die Unterbringung der Waisen in Familien von verschiedenen Seiten hört, veranlassen den Einsender dieser Zeilen auf einen trefflichen Aufsatz in „A. Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde“ (Ergänzungsheft zum 30. Bande, Seite 280) aufmerksam zu machen. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Wie verhalten sich die Vortheile und Nachtheile von Waisenhäusern von der auf andere Weise zu bewirkenden Unterbringung und Verpflegung hilfloser, der Eltern beraubter Kinder?“ und ist von Dr. Simon in Berlin verfaßt.

Die Resultate, zu denen der Verfasser durch lange Beobachtung und gute statistische Unterlagen gelangte, lassen sich etwa in Folgendem zusammenfassen: Jede der beiden Verpflegungsarten hat ihre Vorzüge und Nachtheile; daher ist es nicht gerathen, eine derselben allein und ausschließlich beizubehalten, sondern um den möglichst besten Nutzen von ihnen zu genießen, muß das Waisen-

haus gleichsam als Depot verwendet werden, indem man die anderweitig nicht unterzubringenden Kinder einstweilen in demselben läßt, und für die untergebrachten das Waisenhaus als Reinigungs-, Besserungs- und Krankenanstalt verwendet; — dagegen soll die Familie die eigentliche „Erziehungsanstalt“ der Waisen abgeben, welche sie zu brauchbaren Staatsmitgliedern bildet. Um diesen Zweck zu erreichen, muß man durchaus nicht mit Ersparniß verfahren wollen, bedarf aber eben deswegen der strengsten Ueberwachung der Familien, welchen Kinder anvertraut wurden, damit nicht aus Speculation und Habsucht die Kinder in die Familie aufgenommen werden und hierdurch der gehoffte Nutzen der Erziehung vereitelt werde.

Wer sich speciell mit dieser Frage beschäftigt, findet leicht Gelegenheit den betreffenden Aufsatz durchzulesen. Für die Mehrzahl der Leser dieser Blätter dürften aber auch die vorstehend ausgezogenen Resultate nicht ohne Interesse sein. — Dr. R.

Landwirthschaftliches.

Am 10. April wurden auf dem Rittergut Nachern bei Leipzig eine Drainröhrenpresse und eine Hensman'sche Handdreschmaschine